

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 89.

Leipzig, Dienstag den 20. April 1909.

76. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

#### 74. Auszug aus der Registrate des Vorstandes.

##### I. Laufende Registrate.

1. Februar 1909. Nr. 244. Das »Institut International de Bibliographie« in Brüssel teilte dem Vorstand des Börsenvereins mit, daß der »Congrès international de Bibliographie et de Documentation« beschlossen habe, die Bildung einer Internationalen Vereinigung für Bibliographie und Dokumentierung herbeizuführen. Die belgische Regierung habe daraufhin an die Regierungen verschiedener anderer Staaten Einladungen zur Beteiligung an einer diplomatischen Konferenz ergehen lassen, deren Zweck die Gründung der Internationalen Vereinigung sei.
2. Februar 1909. Nr. 254. Der Verein der Deutschen Musikalienhändler sandte dem Börsenverein seine neuen Verkaufsbestimmungen ein und teilte zugleich mit, daß es sich nur um ein Provisorium bis zu seiner nächsten ordentlichen Hauptversammlung handle. Der Vorstand des Börsenvereins hat entsprechend die Genehmigung erteilt.
18. Februar 1909. Nr. 288. Der außerordentliche Ausschuß für die Beratung einer Verkaufsordnung hat am 12. Februar eine Sitzung in Leipzig abgehalten.
- 18.—20. März 1909. Der Vereinsausschuß hielt an diesen Tagen eine Sitzung ab, um über die Revision der Buchhändlerischen Verkehrsordnung zu beraten. Auf Grund dieser Beratungen überreichte er dem Vorstand den abgeänderten Entwurf der Verkehrsordnung mit dem Hinweis, daß der Ausschuß sich bemüht habe, so wenig wie möglich zu ändern und nur wirklich anerkannte Gebräuche zu berücksichtigen. Der Entwurf wird demnächst zur Veröffentlichung kommen.

##### II. Protokoll der Vorstandssitzung.

Punkt 19. Der Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig hat den Punkt E seiner Verkaufsbestimmungen wie folgt geändert:

##### E. Skonto.

- a) Auf Zeitschriften, Schulbücher im Einzelverkauf, Karten, Lehrmittel und sämtliche

- Artikel, die vom Verleger mit weniger als 25 Prozent rabattiert werden, sowie auf alle Verkäufe bis zu einem Gesamt-Ladenpreis von 10 M. darf keinerlei Skonto gewährt werden, weder gegen bar noch in Rechnung.
- b) Bei Verkäufen, die nicht unter a fallen, darf bei Barzahlung oder längstens halbjähriger Begleichung ein Skonto von 2 Prozent gewährt werden.
- c) Ein Skonto bis zu 5 Prozent darf künftig gewährt werden an Behörden, öffentliche und Anstaltsbibliotheken mit Ausnahme der unter a fallenden Verkäufe.

Bezüge von Schulbüchern jeder Art zu jedem Ladenpreis in Partien können an Behörden und Lehranstalten mit 5 Prozent rabattiert werden.

Ausnahme: Der Universitätsbibliothek in Göttingen sowie der Bibliothek der Technischen Hochschule in Hannover kann auf deutsche Bücher und auf deutsche Zeitschriften, die ein- bis zwölfmal im Jahre erscheinen, 7½ Prozent Rabatt gegeben werden, wenn sie mit mindestens 25 Prozent rabattiert werden.

Der Vorstand hat diese neuen Bestimmungen genehmigt.

Punkt 46. Am 23. und 24. April 1909 findet in Leipzig eine allgemeine Versammlung kaufmännischer Vereinigungen statt, in der auch die Lehrlingsfrage besprochen werden soll. An dieser Versammlung wird im Auftrage des Börsenvereins Herr Alfred Boerster teilnehmen.

Punkt 53. An den Vorstand des Börsenvereins ist die Anregung ergangen, im Interesse des Beitritts Rußlands zur Berner Konvention eine Statistik zu veranstalten, durch die die Wirkung des Übersetzungsschutzes auf die Preisbildung der Übersetzungen in fremde Sprachen ermittelt werden soll. Der Vorstand hat beschlossen der Anregung Folge zu geben. Um nachzuweisen, daß durch den Urheberrechtsschutz eine Verteuerung der Übersetzungen ins Russische nicht zu befürchten ist, soll durch eine Rückfrage bei einer Anzahl von Verlegern festgestellt werden, ob Werke ihres Verlags, die in russischen Übersetzungen erschienen sind, auch in andere fremde Sprachen übersetzt sind, und zu welchem Preise diese fremdsprachigen Ausgaben an das Publikum verkauft werden. Hieraus wird sich die Möglichkeit einer Vergleichung der Preise geschützter und nicht geschützter Übersetzungen ergeben.